



Bescheinigung

Herr **Philipp Ochsner**

geboren am 20.04.1989
wohnhaft Boxberggring 73 in 69126 Heidelberg

hat am 24.02.2018 den Lehrgang und die Prüfung gemäß Anhang IV Nr. 2 Buchstabe a der Verordnung (EG) des Rates Nr. 1/2005 vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen (ABl. EG Nr. L 3 S. 1) für die Beförderung von **Kleintieren in Behältnissen** erfolgreich absolviert.

Die Vorgaben des „Handbuches Tiertransporte“ der Länderarbeitsgruppe, Stand Mai 2017, waren Grundlage der Schulung über die Beförderung von Kleintieren (Kleinsäuger [außer Hund und Katze], Vögel, Geflügel [Enten, Fasane, Gänse, Hühner, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Trutzhühner, Wachteln jeweils in kleinen Mengen im Rahmen von Kleintiertransporten], Reptilien, Amphibien und Zierfische), ferner Grundlagen des Tierseuchenrechts (u.a. Tiergesundheitsgesetz, Viehverkehrsverordnung, Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung, Geflügelpest).

Bad Hersfeld, den 24.02.2018



Dr. Wenthe

.....
Unterschrift der Leiterin des Lehrgangs und der beamteten Tierärztin
Dr. Sabine Wenthe (VOR)

Landkreis Hersfeld-Rotenburg – Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Wilhelm-Wever-Straße 1, 36251 Bad Hersfeld
Tel. 0 66 21 - 87 23 02, FAX 0 66 21 – 87 23 21

Hinweise:

- Diese Bescheinigung ersetzt nicht den Befähigungsnachweis im Sinne von Artikel 6 Abs. 5 i. V. mit Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005.
- Mit dieser Bescheinigung kann ein zu Artikel 6 Abs. 5 i. V. mit Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 (analoger) Befähigungsnachweis für die Beförderung von Kleintieren in Behältnissen bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Veterinäramt beantragt werden.
- Neben der Beantragung des Befähigungsnachweises muss ggf. gleichzeitig die Zulassung als Transportunternehmer gem. Verordnung (EG) Nr. 1/2005 und ViehVerkV sowie Registrierung nach BmTierSSchV beantragt werden (formlos).